Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 3 (1823)

Artikel: Basel wird eidsgenössisch: 1501

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Neujahrs-Blatt

für

Basels Zugend

heransgegeben

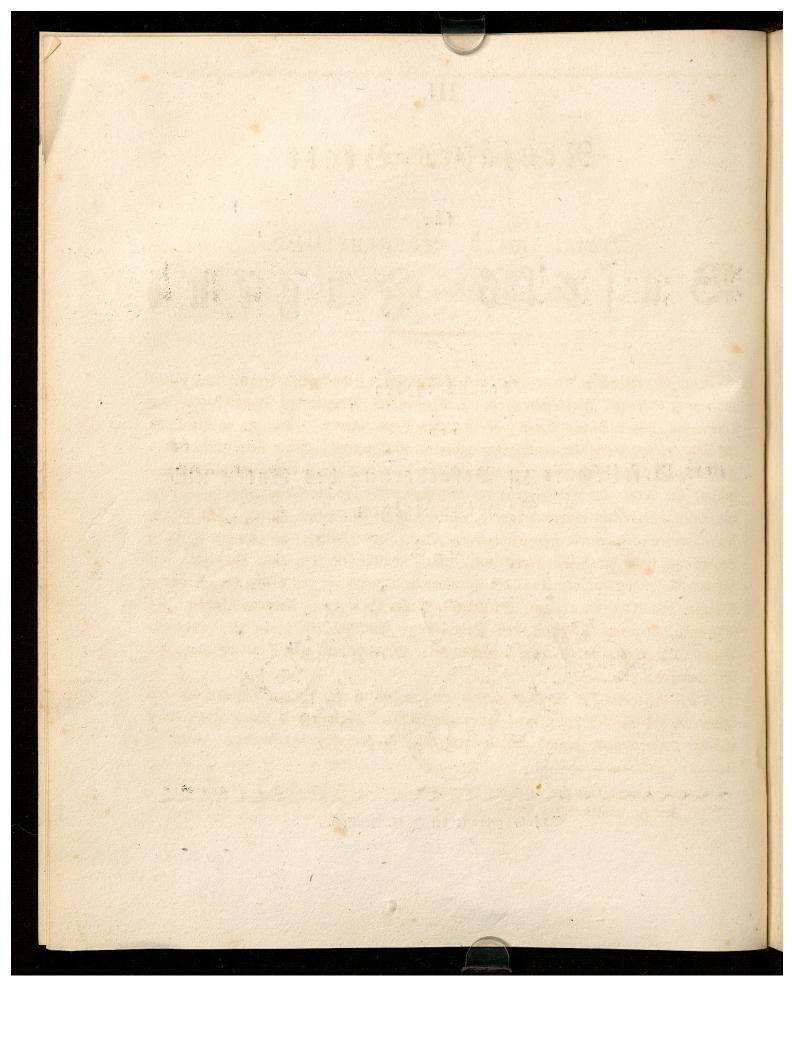
von

der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1823.



Bafel, gedrudt bei S. G. Meufirch.



Basel wird eidsgenössisch.

m hur oll hanhar

Woher die stattlichen Ritter, die durch Basels Thore ziehn? Wen begrüßt ihr, Greise und rüstige Männer? Was verfündet der Freudenruf der frohlockenden Jugend? —— Den Einritt der eidsgenössischen Boten zum seierlichen Bundesschwur.*) Den ihr an der Spitze der Bundesgenossen erblicket, entblößten Hauptes, die Brust mit goldener Kette geschmückt— Heinrich Roist, Bürgermeister von Zürich, der ist gesandt zur Abnahme und zu Entgegenteistung des Sides, als Befrästigung des kurz vorher **) von den Sidsgenossen der X Orte mit Basel geschlossenen ewigen Bundes. Mit ihm Felix Keller von Zürich. Von Bern, Rudolf von Scharnachthal und Heinrich von Stein, beide Nitter; von Luzern, Jasob Bromberger und Jasob von Hertenstein, beide Schultheisen, wie auch Fähndrich Feer und der Stadtschreiber; von Uri, der Ammann im Oberndorf; von Schwytz, Ammann Wagner; von Unterwalden, Seckelmeister Frünz; von Jug, Ammann Steiner; von Glarus, Ammann Köchlin; von Freiburg, Wilhelm Rief; von Solothurn, Daniel Bobenberger und Niklaus Conrad, beide Schultheisen; und Benedickt Hugi, der Seckelmeister.

Diese Gesandten der X Orte wurden an dem denkwürdigen Tage eingeholt von den häuptern und Räthen der Stadt, an welche sich die wohlbewehrte Bürgerschaft schloß und der hocherfreuten Jugend fröhliche Schaar. hie Schweizerboden! riefen die

^{*)} Auf Beinrichstag, den isten des Beumonate, im Jahr Chrifti 1501.

^{**)} Den 19. Juni deffelben Sahrs.

Anaben — hie Schweizerboden! wiederholte der Reigen festlich geschmückter Mädchen. Langsam bewegt sich der Zug durch die jauchzende Schaar, in welcher hier der freundliche Greis den horchenden Kindern erzählt von den Männern der Schweiz; dort die Mutter den Säugling emporhebt mit Freudenthränen, getrost des Schuses, den dieser Bund versprach und gewährte. Die Freude des Tages wird von den frommen Vätern im Münster durch ein herrliches Hochamt geheiligt, dem die Gesandten, die Räthe und Bürger beiwohnen. Alsdann begaben sie sich auf den Kornmarkt, wohin die Zünste zogen mit Trommeln und Saitenspiel. Vor dem Nathhaus war eine Bühne errichtet, welche die Gesandten und die Räthe von Vasel bestiegen. Auf dem Plate standen alle Bürger mit ihren Söhnen, die bereits das fünszehnte Jahr ihres Alters erreicht hatten; auch die Vögte und Amtspsieger der Landschaft waren da zum Schwur im Namen der Unterthanen.

Der Bundesbrief wurde laut vorgelesen, und der Bürgermeister von Zürich nahm von den Baslern den Sid, welchen hinwieder die Gesandten der X Orte den Baslern im Namen ihrer Obrigkeit leisteten, in der Hand des Peter Offenburg, Statthalters des Bürgermeisterthums. Hierauf wurde Freude geleutet mit allen Glocken des Nathhauses, der Kirchen und Klöster. Man führte die Gesandten auf die Stube zum Brunnen, auf dem Fischmarkt, und beehrte dieselben mit einer herrlichen Mahlzeit. Desselben Tages, erzählt Tschudi, öffneten die Basler ihre vorhin verschlossenen Stadtthore, und statt zwanzig Geharnischter, welche sonst dieselben bewachten und jest abgedankt wurden, sesten sie eine Frau mit einer Kunkel unter das offene Thor: "Die spann, und sodert den Zoll, das etlich Lüt gar übel verdroß."

Das erste Kind, welches nach dieser Feierlichkeit das Licht des Tages erblickte, wurde von den Boten der X Orte aus der Taufe gehoben. Es hieß Hieronymus Frobenius.*) Man trug es, als den erstgebornen Sidsgenossen von Basel, mit Trommeln und Pfeisen zur Taufe. Den lieben Bundesgenossen zu Shren und zu Gefallen wurden, auf ihre Fürbitte, eilf Berwiesene, die sie mit sich gebracht, begnadiget. Mit ihnen drei Todsschläger; doch diese mit Mühe.

Unter den Segenswünschen der freudetrunkenen Bürgerschaft kehrten die Boten in ihre Städte und Länder zurück. — Allen war dieß füglich gewesen und tröftlich, **) und

^{*)} Der berühmte Buchdrucker.

^{**)} Bug und Glarus hatten etwas Fürwort (nahmen Anffand).

sie gestatteten den neuen Bundesgenossen vor Freiburg und Solothurn den sehr gewünschten Borrang. "Sie bedachten die Treue und Freundschaft, so dieselbe Stadt Basel im vergangenen Kriege") gemeiner Sidsgenossenschaft durch die Ihrigen bewiesen, und sich durch kein königliches Mandat, wie schwer die gewesen, bewegen lassen, gemeiner Sidsgenossenschaft widerwärtig zu sehn. Feder Bote wußte zu sagen, wie viel gemeiner Sidsgenossenschaft an Basel gelegen, und daß sie ein Thor und Singang sehn werde Kaufs und Verkaufs, und aller Gewerb und Gemeinschaft der andern Orte, auch was sie an sich selbst vermag mit ihrer flarken Stadt, die sich öffnet in das Sundgau, Breisgau und Stsaß.... Dann wurde bedacht, wie nahe diese Stadt der Sidsgenossenschaft Landen und Leuten gelegen, und ein Bollwerf derselben seh gegen den niedern Orten.... Daß sie ein Singang an die 4 Städte des Rheins möge geben, auch gegen den Schwarzwald könne seilen Kauf verschaffen, Verachtung abthun, u. s. w." (Also die Abschiede.)

Den Baslern, deren neutrales Gebiet im Schwabenfrieg oft verletzt und von den streifenden Partheien mit Mord und Brand und Plünderung heimgesucht worden, mußte die Aufnahme in den Schweizerbund sehr erwünscht seyn. Auf dem Tage in Ensisheim, 4. herbstmonat 1499, brachten ihre Gesandten hierüber bittere Klagen an die östreichischen Räthe.

"So unser gegen die Sidsgenossen gefaßte Entschluß (der Neutralität) dem Kaiser und der Ritterschaft auf beiden Seiten des Abeins zu Gutem und zu Aufrechthaltung, wie es landkundig ist, geschehen war und ihnen nicht übel erschossen ist, so wäre auch gut, daß nach Berhältniß dessen gegen uns und die unsrigen es harwider erkannt würde. Aber unsere Treue, Mühe, Arbeit und was wir deshalben gelitten haben, wird gegen uns vergessen, und alle so oft wiederholten Zusagungen werden ganz verachtet. Die Unsern werden gefangen und berandt. Uns wird gedrohet, daß welcher Basler in die Hände der welschen Garden falle, sterben müsse. Wenn dergleichen und andere Behandlungen dieser Art nicht abgestellt, sondern, wie bisher, fortgesest werden, so kann es in die Harre nicht mehr geduldet werden, und da stehet zu besorgen, daß unsere Gemeine die wir mit großer Arbeit und subtiler Bernunst ben uns behalten haben, ganz unruhig senn, und vielleicht etwas anderes an die Hand nehmen werde. Diesem vorzustommen, und damit wir bei dem heiligen Reiche, auch dem Kaiser, der Ritterschaft und

folisik den Krauen Abalabrer der Mähraberger, den Sorbeiture-

látet

hit

weig;

mag

Räth

Juniu.

chtet,

nt alk otten;

n du

nahm

n im

med,

1, 10

Cages,

) fut

irla.

| poort

fourd: us.*)

Gitita

if im

200

en is

(m)

^{*)} Dem Schwabenkrieg 1499. 3 and ander bis andruf bontrog main anto ginonofisch

Land und Leuten zu Anfenthalt bestehen mögen, so sen unser Begehren und Vitte, zu versügen und zu verschaffen, daß wir und die unsern unbeleidiget und unbeschädiget gelassen, und von dergleichen bisher ausgeübtem Beginnen gesichert werden." Außer diesem allgemeinen Begehren verlangten die Boten noch: "Sicheres Geleite für das Salz aus Lothringen; Transit der Waaren durch der Herrschaft (Destreich) Lande; Anstellung einer Zusammenkunft wegen des Dorfes Buß, welches die von Rheinfelden verbrannt; Abstellung der Drohung daß man auch Muttenz verbrennen wolle; freie Flösung des Klasterholzes auf der Birs; Befreiung der Basler, die gefangen lagen; Nückgabe der gestohlenen Pferde; Abstellung der Drohungen des Erstechens und des Erwürgens; ungestörten Wandel unserer Werkleute, die in unsern Wäldern zu Muttenz Holz fällen, oder zu Gempen Kohlen brennen; Sicherheit für die Unsern, die ihr Korn, Haber und anderes schneiden und hinein führen."

Allein die gegebenen Zusicherungen, die Baster flagtos ju balten, fruchteten wenia. In derfelben Woche, wo der Friede unterzeichnet werden follte, freiften die Rheinfelder bis auf Frenkendorf, und führten alle Pferde weg, die fie auf den Waiden fanden. Die über folchen Frevel ergrimmten Landleute schrieben dem Rath: " Wir bitten mit hobem Ernst, zu verschaffen, daß wir zu dem unfrigen wieder gelangen; wenn es nicht geschiebt, fo wollen wir felber lugen, und alles daran benten mas und Gott verlieben hat. Denn es will uns bedünken, daß es Zeit fen." Das war aber nur ein Borfpiel. Um folgenden Tag nach dem geschlossenen Frieden ftellte die Befatung von Rheinfelden ein Freudenfeuer an. Sie verbrannten und versengten alles. Es geschah eben ju der Zeit, wo die ausgeföhnten Gefandten, im Munfter versammelt, Gott für den wieder bergeftellten Frieden dankten. Indef das hohe Umt gefeiert wurde, fab man von der Pfalt einen dunkeln Rauch plöglich in der Entfernung fich an verschiedenen Orten erheben; bald folgte eine belle Flamme, und in demfelben Augenblick brannte es lichterlob. Ru diesem gränlichen Schauspiel lief fast die ganze Stadt berbei. Die ergrimmten Bürger griffen zu den Waffen, fturzten auf die Walle und vorzüglich auf die Mheinbrücke. Reiner wußte indessen was er that, noch wohin er geben follte. Da ließen fich unter dem allgemeinen Betummel viele Stimmen vernehmen, die laut dazu aufmunterten, alle Raiferlichen in der Stadt nieder zu machen. Die Botschafter des Raifers, und felbst den braven Anführer der Murnberger, den Pirkheimer, überfiel nach feinem eigenen Geständniß eine nicht geringe Furcht, bis endlich der zusammen berufene Rath diesen

Tumult stillte, den dersethe Pirkheimer mit Necht als bedeutungvolles Vorzeichen erklärte des nahen Abfalls der Basler von Kaiser und Reich. *)

In den swischen dem Raifer und den Gidsgenoffen hier vermittelten Frieden **) wurde zwar Bafel von beiden Partheien ausdrücklich eingeschloffen, und einige Tage fpater noch durch einen befondern Bertrag mit der Stadt Rheinfelden, unter Bermittlung des beiden Städten befreunderen edeln Attters, Balther von Andlau, alle Fehde, wie es schien, für immer beendigt. Die Baster entfagten mit ruhmlicher Mäßigung allen Unsprüchen auf Entschädigung der Sprigen, die ohne Ariegserklärung durch Gefangenschaft, Mord, Brand und Raub gelitten. " Beide Theile, befagt die Urfunde, find ber " gedachten, in diefem Arieg verlaufenen Frrungen und aller Sandlungen halben, gutlich " und freundlich gerichtet, gefohnt und getragen; alfo daß alles von dem ein beder andern " Theil in diefer Aufruhr und vergangenem Rrieg mit Angriff, Nam, Brand, Gefangen-" schaft und Todtschlag, wie das Ramen haben mag, gehandelt und gefchehen ift, nichts " hintangefest, bin, todt, ab, gerichtet und gefchlichtet, fein Theil dem andern " darum Abtrag, etwas pflichtig, noch verbunden feyn folle, fondern zu beider Seite " defhalben Freude und Guhn (Göhnung) halten, auch wieder wie vor diefen Rriegs-" übungen von und zu einander in ihre Stadte, herrschaft und Aemter, frei, ficher und " unbeleidigt ehe gerührter (vorgedachter) Sachen halben wafern, handeln, mandeln " follen und mogen; aledann obgenannte Theile, (nämlich die Stadt Bafel, Die Stadt , und herrschaft Rheinfelden, und alle die so ihnen verwandt,) für sich und alle so ihnen " ju versprechen fieben, solchen obgemeldten Bericht, und was fie bie gu beiden Theilen "bindet, ftat, fest und unverbrüchlich zu halten, zugefagt und versprochen " haben. Dawider nicht zu thun, schaffen, gestatten oder verhängen zu gescheben, in

Dieser vom friedlichen Sinn der Baster so deutlich zeugende Sühnvertrag war am 26sten des herbstmonats mit dem Siegel beider Städte und des herrn von Andlau bekräftigt, und jedwederm Theile ein Brief zugestellt worden. Aber schon am dritten Tage (den 28sten) streifte die Rheinfelder Besatzung (so wenig schützt die Mäßigung

Societien's Godichtes Lieber and anders zu deneien das zwifchen ber

Aum

10

da

inge

ode

erei

nig.

der

sic

ohem

Dens

1

i di

Suit

petgo

MILE

eben;

beit

竹桶

tten

und

ellen

^{*)} Et hic clamor manifestum præ se tulit indicium defectionis ab Imperio, quæ mox est

^{**)} Am 22 herbstmonat 1499. Vadiele allufulle us und bod nonom bernenge de berronn

gegen den Uebermuth) bis in das Wallenburger-Umt. In Wallenburg wurden zwei Mann ermordet, der Müller zu Niederdorf tödtlich verwundet und drei gefangen weggeführt. Ihre Gewaltthat entschuldigten die Eidbrüchigen durch ungegründere Beschwerden, und gedachten des Vertrages mit Spott und Hohn. Es war keine Sicherheit mehr für die Baster, weder in der Herrschaft Lande, noch auf eigenem Grund und Loden.

Durch Schimpfreden, Spottlieder und Mißhandlungen aller Art, durch Raub, Verwundungen und Todtschlag aufs Aeußerste gebracht, dachte dennoch der Nath, um noch größeres Uebel zu verhüten, bald einzelne Vorfälle in der Güte zu vergleichen, bald die österreichischen Landvögte, Räthe und Beamtete um Schirmung anzurusen und um Vestrafung der Thäter. Aber es erfolgten, was sie wohl hätten erwarten sollen, hösische Zusagen und die Versicherung, daß es unmöglich sen die Thäter aufzusinden. Wie mitten im Kriege mußten die Stadtthore und Wälle Tag und Nacht bewachet werden.

Solcher Frevel wurde, größtentheils von ausgewanderten und vertriebenen Edeln, an der Bürgerschaft von Basel ausgeübt. Darum sah sich dieselbe, wie es nun laut ausgesprochen wurde, nach einem Mücken, nach einem andern Rücken um, als das heilige römische Neich ihr bot. Die zwei Bürgermeister vom Ritterstande wurden abgesetzt, und aller Augen wandten sich auf die tapfern und in der Nächung bedrängter Freunde niemals läßigen Sidsgenossen. An den König von Frankreich wurde sehr freundlich geschrieben.

In anderm Stil ift ein Schreiben vom 4. Christmonat an den Landvogt von Mörsberg, in Ensisheim. Als derfelbe verlangte, daß die Bürger von Basel den österreichischen Unterthanen an ihren Schulden nachlassen was sie nicht bezahlen könnten, antwortete der Nath (4. Christmonat): "Man möchte gerne willsahren. Jedoch könne der Nath, nach genommenem Bedenken, nicht sinden, wie er die Seinigen begehrtermassen wider ihren guten Willen von ihren Briefen, Siegeln und Gerechtigkeiten abezuted ingen Jug oder Glimpf habe." Durch die nachdrücklichken Ermahnungen und Strasbesehle suchte die wachsame Obrigkeit allem zu steuern, was zu neuen Feindseligkeiten reizen möchte; später ließ sie den Buchdruckern bei einer Strase von 10 Pfund verbieten, einige Schreiben, Gedichte, Lieder und anders zu drucken, das zwischen der Schweiz und Destreich dem einen oder andern Theile zu Spott oder Schmach dienen würde. Auch gegen die Destreicher erklärte sie sich sehr ernstlich vieler Trup, und Schmähworte und anderes Begegnens wegen, das nur zu Aufruhr, Widerwärtigkeit und Unfrieden diene.

In einer besondern Zusammenkunft zu Ensisheim drangen die baslerischen Abgesandten auf Abstellung der üppigen Worte und Reden, die allenthalben gebraucht wurden. Der Nath behandelte die Frage, ob man nicht wegen der Neden, die allenthalben geschehen, eine Botschaft an die Eidsgenossen absenden wolle. Durch derselben Zuneigung ohne Zweisel ermuthigt, gebot der Nath auch darauf zu achten: " daß von Seite des " Statthalters zu Abeinfelden, und der Städte Rheinfelden, Laufenburg und Freiburg " im Breisgau an unserm Titel nichts abgebrochen werde." Unmaßlichen Foderungen wurde durch würdevollen Abschlag entgegnet.

title

uhrt.

und

, hi

tans,

bald

g mm

HIA

到

en.

1,00

ilige

eunde

ndlig

iberg

en Ha

te det

nad

ibra

i Fui

fugit

ögu;

und

अंगर्व

ppl

Der Adelsparthei, die ju dem Raifer fich fichtbar neigte, trat nun, ihres Ruchalts ficherer, die bürgerschaftliche eidsgenöffisch gefinnte von Tag zu Tag entschloffener entgegen. Dem Unfinnen, durch Ritter das Burgermeisterthum wieder zu befeten, mußte man mit vieler Klugheit auszuweichen. Ginbellig wurde (22. Christmonat) von beiden Mathen erfannt, abzuwarten, ob die Edeln willig zur neuen Auflage ihre Steuern entrichten, oder ob fie fich binweg thun werden. Gin zweiter Befchlug erklärt die Edeln, indem fie nicht minder als andere Bürger der Stadt Alment. Bunne, Baibe, Stege, Bege, Brunnen und anderes brauchen, dagu Zag und Nacht beschirmt, behütet und bewacht werden - für fleuerpflichtig, jedoch in befter Milberung, daß fie ihre Leben nicht verfteuern follen, fondern allein ibr Eigenthum, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen. Gie werden ermabnt, ibre Steuer gutlich zu geben, widrigenfalls follen fie, wie bereits erfannt worden, in eine offene Berberge gieben. Gegen den Raifer bielten fich die Rathe auf dem ausgeschriebenen Tag (14. April 1500) in Augspurg unverfänglich. Als das Domcapitel die Wahl eines Administrators, an der Stelle des beseitigten und nach Delfperg verwiesenen Bischofs, bem Rathe anzeigte, murde erwiedert : Die Rathe wollen in ihren muffigen Tagen darüber fiten und rathichlagen, ob und was auf ihr Unbringen ju antworten ware. Indef fuhren fie fort, den vorigen Bischof als folchen zu erkennen. Um 22. April erkannten beide Rathe einhellig: " Wenn man fünftige Sachen und Geschäfte behandelt, welche die Kaiserliche Majeftat, oder andere Fürsten und herren ic. ie. anrühren und antreffen, fo follen alle von den Sachen abtreten und nicht dabei figen noch fenn, die von Raiferlicher Majeftat, oder ben Fürsten und den herren, die jene Sachen antreffen oder berühren möchten ze. belebnet oder ihnen mit Gidespflicht in einigen Weg verpflichtet und verbunden maren. Und weil

nach der Sandvefte der Burgermeifter ein Ritter fenn mußte, fo murde zur Zeit der Rathberneuerung gur Wahl eines Statthalters bes Burgermeifterthums gefchritten. Go ging man Schritt vor Schritt, durch Schwächung alles fremdartigen Ginflusses, bem Biele entgegen, der Entjechung von adelicher und geiftlicher Gewalt, der Berbruderung mit den Gidegenoffen. Db die, auf Michaelis deffelben Jahres, auf den Tag ju Lugern abgeordneten Boten damals schon das Bundnif eingeleitet haben, fann man eber vermuthen als beweisen. Inzwischen fuhren die herrschaftsleute fort, besonders von Rheinfelden aus, durch Beschimpfung, Raub und Qualereien jeder Urt gegen Bafel alfo ju wüthen, daß, wie Tschudy in seinen Sandschriften bemerft, fein Baster zur Stadt binaus mit froblichem Gemuth treten fonnte. Da erflarte der Rath in einem Schreiben an Zürich, (Donnerstag nach Pauli Befehrung) unumwunden fein Verlangen, mit den Eidsgenoffen in Unterhandlung ju treten, und trug auf die Berufung einer Tagfabung an. Sie wurde auf den 14. hornung nach Zurich ausgeschrieben. Dort verabredeten die Boten auf Mitfasten eine andere Zusammenkunft in Bafel. Während diefer Berhand-Jungen mit den Gidegenoffen wurden alle auswärtigen Tage, Bufammenfunfte und Beschäfte von der hand gewiesen oder ausgestellt, selbst eine Citation des Raisers abgelehnt. Die fortgefetten Feindseligkeiten der Nachbarn gegen Basel entfremdeten ihnen vollends die vorher befreundete Stadt, und ermuthigten die eidegenöffische Parthei zu entscheidenden Schritten. Als die Boten der Gidegenoffen auf Mitfasten in Bafel gusammen traten, wurde der erfte Entwurf des Bundesbriefs ben Gefandten ju Sanden ihrer Stande in den Abschied gegeben. Ein nachfolgendes Schreiben an Luzern (22. May 1501) enthielt des Sipes (Ranges) halben vertrauliche Mittheilungen. Auf einer dritten Tagfapung, in Bafel, machte man einige Abanderungen in dem Entwurf des Bundesbriefes und ordnete jum endlichen Befchluf auf Pfingsten einen Tag nach Luzern. Dort fam endlich am neunten Brachmonat, um 5 Uhr Nachmittags, mit den Boten von Bafel, *) die Unterhandling jum Schluß, und der eidsgenöffische Bund wurde wechselfeitig angenommen.

Die Spila nerstnanntendem offenen Thore bezeichnet treffend den nun eingetrerenen Friedenszustand und die wieder hergestellte Sicherheit. Kein feindseliger Nachbar wagte ferner sich an die Baster; denn diesen standen zur Seite die schüpenden Eidsgenossen, die Sieger von Frastenz, beim Schwaderloch, bei Dornach. Furchtbar war

isudeles is nerfesten producted role unbereite inche beit sid envere ner finn nohmen noch for berffgunftmeister Beter Offenburg und Niffaus Nufch, nehft hans hiltprand und Walter harnisch.

ihre Rache, wenn ihrer Schupbefohlenen oder Verbündeten einer geschädigt oder auch nur geschimpft wurde; sie wütheten mit Raub und Brand gegen Wehrhafte und Wehrlose. Als das Panner der Zürcher 4000 Mann start (1499) zu Dießenhosen in das Hegow über den Rhein zog, da klagten die von Dießenhosen, wie herr Vurshard von Randek zu Geilingen, in Musterung seiner Bauern, ihnen den Brunnen zerbrochen, und ein todtes Ralb in die Brunnstuben wersen lassen. Alsobald bricht am Abend der alten Fastnacht der Zürcher Schüpenfähnlein auf, plündert und verbrennt das Dorf. In hilzingen hatte der Wirth an seinem neuen Hause einen Schweizer mit einer Ruh und darüber schmähliche Neimen malen lassen; das Haus wurde zerrissen und in Asche gelegt. Aus dem Schlosse Nandeck wurden die vorbeiziehenden Berner, Freiburger und Solothurner Auhg wer gescholten. Sie legten sich vor die Vurg, nötzigten zur Uebergabe, ließen die Inhaber in bloßen hemden abziehen, und tilgten durch Vrand die Schmach. Gleichen Jammer ersuhren die Dörfer Worblingen, Neuhausen, Wiechs und andere, welche die erzürnten Sieger verbrannten. Vor solchen Rächern legte sich des Adels Uebermuth, und ihr Vündniß war für Vassel eine furchtbare Wehr.

KIL

io su Stadt

ciben den

All.

die

ind.

Ge.

lends

enden

aten

de is

ubjelt

(np)

ndliá

) Ni

nma,

(ille

eliger

tint s

Auch die Macht der innern Feinde, der Adelsparthei, war nun gebrochen. Die Bürgerschaft hatte fich endlich ermannt, und ftand, des eidsgenössischen Beiftandes getroft, schlagfertig gegen den äußern wie gegen den innern Feind. Go übel verdroß die Edeln der Schweizerbund, daß mehrere das Burgerrecht auffagten und wegzogen. Es erfolgte nun gegen dieselben Schlag auf Schlag, da der anderswo beschäftigte Raifer dem Adel wenig Schutz gewährte, und andere Bundegenoffen, aus Furcht vor den Eidsgenoffen, es nicht mehr magten, fich der den Freien verhaften Parthei anguschließen Auf dem Tage zu Mürnberg (25. July) war freilich der Abfall der Reichsfradt Bafel vom Reiche und ihr Beitritt jum Schweizerbunde einer der vornehmften Begenstände der Berathung. Im Abschied wurde beschloffen: " über folchen Abfall " auf dem nächsten Reichstage weiter zu berathschlagen, weil Bafel ohne Mittel jum " Reiche gebore, und demfelben bisher angehangen und gedient hatte, fich aber fürglich " ohne Urfache und ohne allen Zwang und Roth dem Gehorfam des Reichs entzogen " und zu den Schweizern geschlagen habe; folglich zu beforgen ware, daß, wenn " man dagu fillschweigen wurde, noch mehr andere Stadte ju dergleichem Beitritt " veranlaßt werden möchten." Aber auf folche Beschlüsse, die zu einer andern Zeit den Bastern Unrube und Beforgnif eingeflößt batten, murde nun nicht im geringffen geachtet.

Gegen die von auswärtigem Schupe entblößten bischöflichen Leute und Edeln handelten fie nun auch mit Berathung der Gidsgenoffen. Als etliche Profuratoren und Schreiber, dem Stift und dem Sofe verwandt, fich weigerten, den eidsgenössischen Bund ju schwören, (1502) und zugleich von den Bastern die Frage an die Tagherren gestellt wurde: falls ein Edelmann in ihre Stadt joge und eine Zeit da fage, ob er auch mit dem Bund schwören sollte? da ging der Spruch: " Die Sache der Geistlichen halber ift an unsere lieben Sidsgenossen von Basel gefest, sie zu halten als sie vermeinen gut au fenn. Und das andere Stud: wenn Giner, er fen edel oder unchel, in die Stadt Bafel giebt und darin wohnhaft ift, der foll thun als ein andrer Bürger von Bafel, und wenn Einem das nicht gefallen wollte, der mag feinen freien Bug haben. Als die Rathe um Johannis einen Burgermeifter und Rath vom Bischof begehrten, verlangte er, daß der Bürgermeifter ein Ritter fenn follte. Sie verlangten aber Beter Offenburg. Der Bischof beschwerte fich, und ermabnte fie, ihren vermeinten Bürgermeifter ruben ju laffen. Bergeblich. Auch fein Stab mar gerbrochen. Benig fummerte fie, daß man eine verheerende Peft, die in demfelben Jahre an 5000 Menschen wegraffte, als eine göttliche Strafe anfah für folche Wagnif. Sie gingen noch weiter. Den Artifel der Sandveste, wo die Bischöfe und die Baster einander wechselseitige Sulfe versprechen, minderten fie am 3. May 1506 alfo, daß fie der Obliegenheit enthoben murden, dem Bischof gegen die Schweizer beizusteben. Beim Berkauf des Dorfes Bettigen an den Rath erklärten die Berkäufer, daß die bobe herrlichfeit ein Leben des Bischofs und des Stifts von Bafel ware; fie wollen fich aber dahin verwenden, daß der Bischof folche der Stadt verleihen möchte. Nach langem Aufschub schlug es der Bischof ab. Da faste der Rath auf Sonnabend nach Maria Geburt 1514 den merfwurdigen Befchluß: " daß er das Dorf Bettigen und die Mannschaft dafelbit, auch die vorbestimmte bobe herrlichkeit als fein wiffentlich erfauftes Eigenthum bei feinen Sanden und Gewalt behalten, fich derfelben nach feinem Gefallen und Nothdurft gebrauchen, nuten und niegen; und falls fich begeben follte, daß im fünftigen ein Uebelthater dafelbft ergriffen wurde, denfelben will er an der Ende um fein Uebel und Miffethat richten laffen, und dadurch fich felber bei folcher boben herrlichfeit bandhaben. Endlich wurde in einer Rathserkenntniß 1515 den herren und Gefellen der hoben Stube (dem Abel) der Borwurf gemacht: der gemeine Mann murre darüber, daß fie wie ihre

6

de

Borältern die Ehrenämter bis auf diesen Tag inne haben, daß fie aber die Fußstapfen ihrer Bordern, fo in allen Kriegen und Rothen dem gemeinen Gut tröftlich erschienen, gänglich verlaffen und gemindert, alfo daß in diefen vergangenen Ariegsläufen und Beergugen, wie ihrem Stande gufteben follte, fie fich eben schlechtlich erzeigt, welches dann den gemeinen Mann beschmacht und folches zu ahnden geursachet; also baben bende Rathe im Allerbesten nachfolgende Sandel darin vor sich genommen, in der Meinung, mit Tapferfeit darin ju feben, damit der Sobe und der Niedere, der Reiche und der Arme gleichlich gehalten werden, und find des Willens gewesen, deshalben eine endliche Erfanntniß ju thun. — Meußerft betroffen über diesen fühnen Schritt beriefen fich die Adelichen auf Siegel und Brief. Der Rath verlangte, daß fie ihre Freiheiten beweisen und darlegen. Die Antwort war: fie batten hieruber nichts schriftliches; aber fie fenen im Befitz des alten Gebrauchs. Da rief der Rath ju fich die Geche, fo man nennt den großen Rath, und fie fagen bei einander in dem Gotteshaufe ju den Augustinern. Es wurde beschloffen : jum erften die Unzucht (das Polizeigericht) samt ihren Aufungen und Gefällen von der hohen Stube weg und ju Sanden der Stadt ju nehmen; jum andern wurde das Vorrecht der hoben Stube bei Besethung des Siebner-Amtes merklich beschränkt; jum dritten, daß die herren von der hohen Stube auf Gesandtschaften nicht mehr drei Pferde nehmen , sondern fich , wie die von den Zünften , an zwei Pferden begnügen. Zum vierten wurde der hohen Stube feine andere Ausnahme von Kriegsdienst gestattet als den übrigen, " auf daß alle Dinge gleichlich zugeben mögen." Bum fünften soll ein ehrsamer Rath Macht und Gewalt haben, zu den dreizehn, an das Gericht und andere Nemter binfuro ju ermablen und ju erfiesen, es sen von der hohen Stube oder von Zünften, die sie am allerunverfänglichsten und tauglichften fenn bedünken. Der fechete Artifel legt fogar den herren und Gefellen von der hoben Stube, die (ihres adelichen Sinnes vergeffend) Gemeinschaft mit der werbenden Sand gehabt, die Berpflichtung auf, daß fie, Mann oder Frau, mit der Zunft, dabin ihr Sandel gehört, boch oder nieder, dienen follen. Siebentens soll jeder, der fünftig in die hohe Stube sich aufnehmen laffe, fo mannig bundert Gulden derfelbe bat, fo mannig gehn Gulden rheinisch dem gemeinen Gut bezahlen, ohne Widerrede. Alsdann schwuren beide Rathe einen beiligen Gid, diese Erfanntnif einander fandhaft handbaben

peri

Hellt

mi

ille

gui

itadt

afel

ien

фор

ten ten

inig 1000

ngen

ndet

per

jein.

obe

fit

iit

dem andern geredet worden. Um Johannistag wurde zum Bürgermeister erwählt; Jakob Meier zum Hasen, Meister der Zunft zu Hausgenossen. Da frohlockten die siegreichen Zünfte: Der Hase springt über den Adel. Unter dem Borsit dieses Bürgermeisters faste eine Neuner-Commission das Gutachten ab, welches die Näthe bestätigten, wodurch dem Bischof aller Gehorsam und dem Kapitel und Lehensadel alle ihre bisherigen Versassungsrechte ausgekündet wurden, und zwar zu einer Zeit, wo Kaiser Karl V. auf dem Neichstag zu Worms erklärte: Sein Gemüth und Wille siehe nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein einen. Solches wagten, ihres Bundes getrost, die Basler im Angesichte dieses Mächtigen.

Wie aber mit der bürgerlichen Freiheit die Geiftes-Freiheit erblüht, und in ihrem Gefolge Runft und Wiffenschaft, also auch in Basel, nachdem die Bürgerschaft durch den Bund mit den Eidsgenoffen gestärft ju beilsamer Neuerung sich muthig entschlossen. Mit der 1460 gestifteten und vorzüglich der geistlichen Obhut befohlenen Universität stand es schon im Jahre 1494 febr übel, so daß in demselben Jahre auf Aenderung gedacht wurde, damit sie, wie das Rathsbuch meldet, in gutes Wefen gebracht werde. Sieben Jahre fagen darüber die Universität und die Deputaten. Aber erft im Sahre 1501, nach dem ewigen Schweizerbund, wurde thatig in der Sache gehandelt, und die Sache ernstlich berathen, welche dann 1503 zu folgender Erkanntniß reifte: " Der Rath gab aus seinem Seckel jährlich 200 Gulden zur bessern Besoldung der Lesemeister; die Fakultät der heiligen Schrift wurde mit einem Doktor verseben, der, wie es die Statuten einem Ordinarius auflegen, lesen solle. Dazu wurde ein anderer Doktor bestellt, der als ein Concurrent in erst bemeidter Jakultät der heiligen Schrift die Lectiones lesen, fo ihm dann werden affignirt werden. Auch die ordentliche Leftur in den geistlichen Rechten wurde mit einem gelehrten Doftor verseben, der alle Tage und Stunden, fo man lesen foll, seine Leftion getreulich vollbringe. Aus den 200 Gulden follte auch ein geschickter Lehrer bestellt und befoldet werden, der alle Tage in Institutionibus lefen thue. Gin ehrfamer Rath follte (fo murde ferner erfannt) aus dem gemeinen Gut einen Doctorem in der Fakultat der Arznei befolden. Damit die Schüler desto lustiger senen berzukommen und hier zu fte ben

(bleiben), sollen die Deputaten einen Poëten bestellen, der alle Tage in der Poësi Lektion gebe. Mit solchen Lektüren (so schließt der Nathschlag) wäre nun die Universität versehen, und wenn man dem also nachkäme, würde sie aufkommen. — Solche Beschlüsse, so wie die Begünstigung der Buchdrucker, welchen die Aufnahme in alle Zünste als Vorrecht gestattet wurde, beurkunden den guten Sinn der auch für Geistesfreiheit thätigen Obrigkeit.

So vielfältige Neuerungen — die Folgen des Schweizerbundes — machten die Gemüther auch für die Verfündigung der neuen Lehre empfänglicher. Im Jahr 1521 prediate Wilhelm Röblin von Rotenburg am Necker, der Leutpriefter ju St. Alban, wider die Kirchengebräuche, die Meffe, die Jahredzeiten, das Kerzenbrennen, das Regefeuer, die Anrufung der Beiligen; er erklärte die Bibel allein für das rechte Beiligthum. Ueber viertaufend Zuhörer sammelten fich oft um ibn; feine Unbanger hielten Berfammlungen, um ihn dem Rathe ju empfehlen, und fünfzig Beiber, worunter vornehme, famen auf das Rathhaus von einem Bornehmen geführt, um für ibn ju bitten. Aber er wurde aus der Stadt gewiesen. Richt lange dauerte der Triumph feiner Gegner. " Des folgenden Jahres, fo ergablt ein alter Chronift, *) fand auf Magister Wyffenburger, Pfarrherr im Spital, und unterstand sich der evangelischen Lehre. Dem bing auch gleich das gemeine Bolf an. Der verwarf den Priestern die lateinische Meffe, und hielt fie in Deutsch, damit das gemeine Bolf beffer vernehmen möchte, was für Grund fie hätte. Da wurde die Geiftlichkeit noch reger als auvor. Aber meine Serren mußten diesen bleiben laffen; denn die Pfrunde konnten fie ibm nicht nehmen. Go konnten fie ihn nicht vertreiben; denn fein Bater war felber des Naths. Also nahm seine Lehre zu von Tag zu Tage und je länger, je besser. '

Auf Weihnacht destelben Jahrs kam Dekolampadius, gebürtig aus Weinsberg in Franken, nach Bafel und wurde bald darauf als Verweser des Predigerdienstes bei St. Martin angestellt Er gestel den Bürgern, die schon Luthers deutsche Uebersetung des neuen Testaments lasen, welche der Nath dem Buchdruckerherrn Adam Petri, nachzudrucken gerne gestattete, selbst gegen das wiederholte Verbot des Pabstes Adrian. Auch Wilhelm Farellus, der nachber so berühmte Nesormator, kam nach Basel zu derselben

and and the film of the real Distriction and

in

it

10

das

^{*)} Bei Ochs Geschichte von Basel V. 436.

Zeit, um mit den Predigern in der Stadt ein Glaubensgefpräch zu halten. Dieß verboten die Theologen der Universität. Aber der Rath erlaubte ihm, die Anzeige seines Vorhabens am Collegium anschlagen zu lassen, was alsobald geschah. Der Weibbischoff und die Regenz der Universität droheten mit dem Bann allen Prießern, Studenten und Zugewandten, die der Disputation beiwohnen würden. Darauf erwiderte der Nath am 14. Hornung durch ein öffentliches Mandat: "Es wölle ihm gefallen, daß männiglich und vor allem die Seelsorger, Predifanten, Prießer, Studenten und Verwandten der Universität in solcher Disputation disputiren... Sie sen wohlbedächtig von ihm vergönnt worden... Wer sich dem widersetzen sollte, dem soll fünstigs Walen und Vacken, auch seiler Markt durch sich oder sein Gesind zu brauchen abgeschlagen senn, desgleichen die vom Nath verpfründeten oder belehnten ihrer Pfründen und Lehen entsetzt werden." Um 15. wurde die Disputation gehalten. "Es kam viel Gutes davon, meldet eine gleichzeitige Handschrift. Es nahm das Wort Gottes sehr zu. Es standen davon viele christliche Lehrer auf."

Der Rath ordnete nach und nach den Rioftern und Stiften, mit Ausnahme des Domftifts, Pfleger aus feiner Mitte und Schaffner. Da die Monche ju St. Leonhard saben wie es zugeben follte, so übergaben fie dem Rath gegen ein Jahrgehalt das Rlofter und legten den Orden ab. Bald hernach wurde den Karthaufern von beiden Mathen befohlen, daß fie funftige niemand mehr in ihren Orden aufnehmen follten, auch nicht einmal folche, die aus andern Karthaufen ju ihnen fommen möchten. Daß die Chorherren zu St. Peter eigenmächtige Statuten unter fich aufgerichtet, wurde geahndet und der Migbrauch abgestellt; endlich allen Klosterleuten erlaubt, den Orden zu verlassen. Vorsichtig schritt der nun zur Pfarrstelle und zur Professur der Theologie gelangte Defolampadius unter Begunstigung der Rathe in feinem Reformationswert fort. Die öffentlichen Proceffionen hörten allmählig auf, und Predigten traten an die Stelle der Litaneien. Während der Feste murde allen, die Fleischessens, es sen Armuths, Arankbeits oder Altere halben nothdurftig, nichts verboten, fondern die Rothdurft foll erlaubt fenn. Zum erstenmal fangen die Evangelischen (10. August 1526) in St. Martin deutsche Pfalmen, und erhielten dazu fpater die Erlaubnif des Rathe, der aber die zweispältigen Predigten ernstlich verbot. Im folgenden Jahr unterfagte der Rath die Feier von 20 Festagen. Die Kreuggange am Fronleichnamstag wurden nur in einigen Rirchspielen gestattet und auch dort auf den Rirchhof beschränft. Defolampadius vertheidigte in den Gesprächen zu Baden und zu Bern die evangelische Lehre, war aber mit dem Defanus Briefel aus Basel der Meinung, daß die Veränderung mit Würde, Bedacht und gründlich geschehen sollte. In diesem Geiste resormirte der Nath. Er ließ vorerst den Evangelischen einige Kirchen zum Gebete und Predigen einrichten; in andern hingegen wurde ein besonderer Theil für die Messe beibehalten; hernach durch ein Mandat (am 15. April 1528) jedermann des Glaubens frei erklärt, und endlich in weltlichem und geistlichem Negiment jene Veränderung eingeführt, welcher die Nesormation den entscheidendsten Sieg verdankt. — So folgereich war der Bundesschwur für Kirche, Staat und Wissenschaft.

onnt

i di

排

ligh

師

湖

林

哪

Die

Wenn euch aber, hoffnungevolle Junglinge, die fpatere Geschichte erzählt, wie ein großer Theil der in jenem, nach unfern Chroniften beschriebenen, Rampfe für Licht und Recht durch die Weisheit, Entschlossenheit und Beharrlichkeit der Vorfahren errungenen Vortheile wieder verloren ging, fo trauert nicht unmännlich über diefen Berluft. Erfämpfet euch, hinblickend auf jene Streiter, die sittliche Freiheit, mit welcher jede andere, auch zu unserer Zeit, freudig erblübt, ohne welche der Bürger in der freiesten Berfaffung unter der schmählichften Knechtschaft feufst. Denn bift du ein Sclave erfunftelter Bedürfniffe, ift finnliche Luft, Effen und Trinfen dein bochftes But; haft du beim Bunfche, einst gleich den gepriesenen Ahnen zu wirfen für Staat und Rirche, doch nicht die Kraft den Schlaf zu brechen, wenn die Pflicht zu frühem Geschäfte ruft, oder durch Entbehrung des erschlaffenden Genuffes dich ju ftarfen ju munterer Thatigfeit; finfest du so als Sittlich = Unfreier unter der Sinnlichkeit Burde: ach! dann wenden wir und mit Wehmuth von dir; denn dein Aufwallen fur Freiheit und Recht ift nur ein Strohfeuer, das schnell erlischt; selbst dein redliches Beginnen bleibt einst ohne Erfolg, weil es an der Einsicht und Araft und Ausdauer gebricht, die du nur bei einfacher Lebensweise auf des Fleifes rauber Bahn erwerben fannft. Du willft über andere regieren, und haft nie dich felbst beherrschen gelernt? Du willst, nachdem du die Jugendzeit verschlafen und vertändelt, einst wachen und fämpfen für das Vaterland? — Nicht alfo, - liebe Jünglinge! Bedenket beim Sinblick auf die Vorfahren, von welchen euch diese Blätter erzählen, daß zwar dem Boden der Freiheit das herrlichste entsproffe, aber nur für den, der sittlich-frei sich selbst zu beherrschen weiß. Sabet ihr frühe euch gewöhnt, die beißesten Wünsche ju opfern dem frengen Gebote der Pflicht, dann werdet ihr einft willig enere liebsten Reigungen unterordnen dem Interesse ewers burgerlichen Amtes, euern Privatvortheil dem Gemeinwohl, und, wo es die Rettung des gesammten Vatersandes gilt, mit unversöhnlichem Sinn jener Selbstsucht entgegen treten, die nur das ihrige will. Also gesinnt seud ihr würdige Glieder eines Bundes, der unter sittlich-freien Männern ewig besteht, durch Dessen göttlich großes Beispiel geheiligt, der sein Theuerstes freudig für die Brüder gab.

The state of the s